



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt

i.v.M.

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr 976					
Eingang Postfach, Erfurt, Hallesche Straße					
06. Dez. 2019					Anl.
VP	1	2	3	4	5
AktENZEICHEN: 711					

3626 Ref.: 35 11.12.19 → R 35 2.2.20

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Angela Franke

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111452
Telefax +49 (361) 57-4111499

angela.franke@
tmlil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
44-4338/1-29 - 61836/19

Erfurt, 04. Dezember 2019

Einsatz von Elektroofenschlacke im Straßenbau (EOS)

Zum 31.12.2019 läuft die Gültigkeit des Erlasses zum Einsatz von Elektroofenschlacke im Straßenbaubau (EOS) aus. Eine Verlängerung des Erlasses in der bisherigen Form erfolgt nicht. Nachfolgende Regelung tritt am 1. Januar 2020 bis auf weiteres in Kraft.

Nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft müssen Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet werden. Bei der Verwertung von Elektroofenschlacke im Straßenbau sind für die Bewertung der Umweltverträglichkeit der Verwertung die „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln (Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20; 5. erweiterte Auflage, Stand: 06.11.2003, Erich Schmidt Verlag Berlin, zu beachten. In den Technischen Regeln (Teil II des Regelwerkes) werden für den Einbau der jeweiligen mineralischen Abfälle Zuordnungswerte festgelegt, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Einbaubedingungen eine schadlose Verwertung gewährleisten.

Im Hinblick auf die im Vollzug bekannt gewordenen Unklarheiten, hat der bisherige Erlass aus dem Jahr 2003 Konkretisierungen/Regelungen enthalten, die weiter beibehalten werden sollen, bis überarbeitete bundeseinheitliche Regelungen der Ersatzbaustoffverordnung in Kraft treten.

Die im Teil II. unter Ziffer 3.3 „Schlacken aus der Eisen-, Stahl- und Tempergießerei“ der LAGA M 20 aufgeführten Regelungen für die Verwertung von Elektroofenschlacke im Straßenbau, werden wie folgt geändert und konkretisiert:

Zu 3.3.3.1 Z 1 Eingeschränkter offener Einbau

Für den „Eingeschränkten offenen Einbau (Z1)“ sind die in Tabelle II. 3.3.-1 der LAGA M 20 aufgeführten Zuordnungswerte einzuhalten.

Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111099
poststelle@tmlil.thueringen.de
www.tmlil.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau“
Abt. „Verkehr und Straßenbau“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Demografiepolitik, Kataster-
und Vermessungswesen,
Flurneuordnung“
Abt. „Strategische
Landesentwicklung, Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und ländlicher
Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Neben den unter Ziffer II 3.3.3.1 der LAGA M 20 aufgeführten Anforderungen an den Z1-Einbau sind folgende weitere Rahmenbedingungen zu beachten:

- Einbau nur an hydrogeologisch günstigen Standorten möglich
- kein Einsatz in Entwässerungssystemen
- kein Einsatz im Tunnelbau

Zu 3.3.3.2 Z 2 Eingeschränkter Einbau mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen

Für den „Eingeschränkten Einbau mit definierten Technischen Sicherungsmaßnahmen (Z2)“ sind nachfolgende Vorgaben für Einsatzbereiche und Zuordnungswerte zu beachten.

Als Einsatzbereiche kommen, vorbehaltlich der straßenbautechnischen Eignung des Materials, allein infrage:

Straßen- und Wegebau, bei der Anlage von befestigten Flächen in Industrie- und Gewerbegebieten (Parkplätze, Lagerflächen) sowie sonstigen Verkehrsflächen (z. B. Flugplätze, Güterverkehrszentren) als:

- Tragschicht unter wasserundurchlässiger Deckschicht (Beton, Asphalt, Pflaster)

Dabei sind folgende Zuordnungswerte für den o. g. zulässigen Einsatzbereich einzuhalten:

Eluat:

pH:	10-12,5
el. Leitfähigkeit:	1000 µS/cm
Cr ges.	50 µg/l
Ni	20 µg/l

Feststoff:

PAK	10 mg/kg
-----	----------

Auf die für den Einsatz ausgeschlossenen Gebiete gemäß Nr. 3.2.3.1 der LAGA M 20 wird nochmals hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Ingo Mlejnek